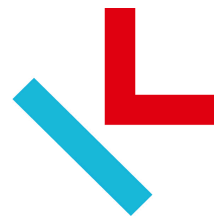


Kamp-Lintfort Hochschulstadt



Stadtverwaltung Kamp-Lintfort . Postfach 10 17 60 . 47462 Kamp-Lintfort

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865

40408 Düsseldorf

13. November 2013

**Deponie Eyler Berg – Einrichtung eines Zwischenlagers auf dem Altteil
Ihr Schreiben vom 14.10.2013
Az. 52.05-EB-Z-67**

Stadt Kamp-Lintfort
Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort

Telefon +49 2842 912-0
Fax +49 2842 912-367
info@kamp-lintfort.de
www.kamp-lintfort.de

SWIFT-BIC DUISDE33
IBAN DE53 3505 0000
0760 1116 66

Gläubiger-ID DE 82 060
00000065423

Bürgermeister
Prof. Dr.
Christoph Landscheidt

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Breth,

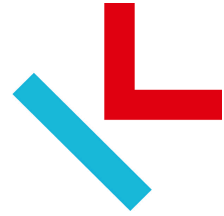
Sie haben die Anzeige der EBA mbH gemäß § 35 Abs. 4 KrWG bzgl. der Einrichtung eines Zwischenlagers für Kiese und Sande auf dem Altbereich der Deponie bestätigt.

In Ihrem Schreiben v. 27.09.2013 informieren Sie die EBA, dass durch die Anzeige und ihre Bestätigung die Erfüllung von Pflichten der Deponiebetreiberin nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht entbehrlich wird.

Sie informieren die EBA weiterhin, dass bei der Stadt Kamp-Lintfort ein Bauantrag für die Errichtung des vorgesehenen Lagerplatzes zu stellen ist.

Mein Bauordnungsamt teilt mir mit, dass bis heute ein entsprechender Bauantrag seitens EBA nicht eingereicht und eine Genehmigung daher auch noch nicht erteilt worden ist.

Mir wurde zugetragen, dass EBA bereits mit der Errichtung des Zwischenlagers begonnen habe. Ein Baubeginn ohne Genehmigung ist unzulässig.



Ich bitte Sie, Ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und mich über den Sachstand zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Notthoff